

II-10640 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/165-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 12. Juli 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

4483 /AB  
1993-07-13  
zu 4869 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 18. Mai 1993, Nr. 4869/J, betreffend Prämie für Zollwache, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Die Austria Tabakwerke AG (ATW) honorierte in der Vergangenheit Anzeigen und Aufgriffe im Zusammenhang mit Gegenständen des Tabakmonopols mit sogenannten "Ergreiferprämien".

Nachdem das Bundesministerium für Inneres Bedenken strafrechtlicher Art gegen diese Prämienzahlungen geäußert hatte, richtete das Bundesministerium für Finanzen eine entsprechende Anfrage an das Bundesministerium für Justiz. Dieses teilte die Rechtsansicht mit, daß die Annahme und das Anbieten von Ergreiferprämien den objektiven Tatbestand der §§ 304 Abs. 2 bzw. 307 Abs. 2 Strafgesetzbuch (StGB) erfüllten, soweit die Geringfügigkeitsgrenzen der §§ 304 Abs. 4 und 307 Abs. 2 StGB überschritten würden bzw. Gewerbsmäßigkeit anzunehmen sei. Der Entschuldigungsgrund des Rechtsirrtums (§ 9 StGB) könne für die Vergangenheit gelten, sei nun aber nicht mehr zuzubilligen.

Das Bundesministerium für Finanzen mußte sich dieser begründeten Rechtsansicht des Bundesministeriums für Justiz anschließen, weshalb mit Erlaß vom 5. März 1993 ab sofort die Annahme von Ergreiferprämien untersagt wurde. Gleichzeitig wurde die ATW ersucht, von der Bezahlung solcher Prämien aus den dargelegten rechtlichen Gründen Abstand zu nehmen.

- 2 -

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich im Hinblick auf die oben dargestellte Rechtslage keine Initiativen zur Wiedereinführung der sogenannten "Ergreiferprämien" setzen werde.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Schmid', written in a cursive style.

## BEILAGE

### ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen der oben geschilderte Sachverhalt bekannt?
- 2) Wie ist Ihre Meinung zu der praktizierten Vorgangsweise, die Prämien für die gesamte Exekutive zu streichen?
- 3) Halten Sie es für sinnvoll, die Motivation der Beamten durch die Streichung der Prämie zu untergraben?
- 4) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Prämien für die gesamte Exekutive wieder eingeführt werden?  
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Hatten Sie bereits eine diesbezügliche Unterredung mit Staatssekretär Kostelka, der zugesagt hat, sich die Sache nochmals zu überlegen?  
Wenn nein, warum nicht und wann wird dies nachgeholt?

Wien, am 18. Mai 1993